

**Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Anger“
für das Grundstück Fl.-Nr. 596/20 u. 596/76
Eingabeplan „Neubau eines Feuerwehrhauses mit Schützenheim“
Gemeinde Saulgrub**

Planfassung v. 02.12.2009
geändert: 04.02.2010

Die Gemeinde Saulgrub möchte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 596/20 und 596/76 ein Feuerwehrhaus mit integriertem Schützenheim bauen.

Es liegt der Bebauungsplan „Am Anger“ vor, der für das Gewerbegebiet unter „Festsetzung durch Text“ Punkt 2.3 eine maximale Außenwandhöhe von 5,0 m und eine maximale Firsthöhe von 8,0 m festsetzt.

Der Vorentwurf bestand üblicherweise aus einer erdgeschossigen Fahrzeughalle mit Unterkellerung.

Ein Bodengutachten zeigte jedoch einen hohen Grundwasserstand (1,2 – 1,4 m unter bestehendem Gelände) auf sowie eine äußerst ungünstige Bodenbeschaffenheit. Der beauftragte Statiker rät daher keine Unterkellerung zu planen, um eine enorme Steigerung der Baukosten zu verhindern. Vielmehr empfiehlt dieser eine tragende Bodenplatte, ein Erdgeschoss mit erforderlicher Höhe sowie einem Obergeschoss, welches die erforderlichen Nutzungen des vorgesehenen Untergeschosses aufnehmen kann. Aufgrund der vorgeschriebenen Höhe der Fahrzeughalle können dadurch die durch den Bebauungsplan festgesetzten Höhen an Traufe und First nicht eingehalten werden.

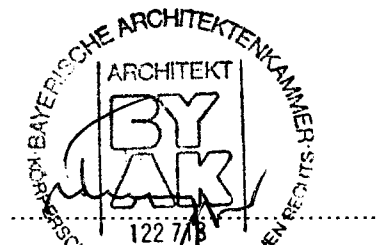
Der Bebauungsplan muss daher für dieses Grundstück wie folgt geändert werden:

1. Art der Nutzung
Feuerwehrhaus mit integriertem Schützenheim
2. Höhenentwicklung
Traufhöhe 9,00 m
Firsthöhe **11,00 m**
3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen. Die Festlegung der Zahl der Vollgeschosse entfällt.

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Architekt Otto Fussenegger
Sonnenstr. 12
82433 Bad Kohlgrub

Saulgrub, den 04.02.2010



Gemeinde Saulgrub

Speer
1. Bürgermeister der Gemeinde Saulgrub

